

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 86.

5. November

1845.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die im allgemeinen Landes-Intelligenzblatt vom 2. d. M. Nro. 255 enthaltene Bekanntmachung in Betreff der diesjährigen Remontirung, werden die Ortsvorsteher angewiesen, diesen Remontirungsauftrag unverweilt in dem Gemeindebezirk gehörig bekannt zu machen, und damit die Belehrung zu verbinden, wie die Pferde-Eigenthümer, welche die eine oder andere ihnen gelegene Kaufstation zu besuchen gedenken, jedenfalls besser daran thun, wenn sie ihre — nach den vorgezeichneten Eigenschaften zur Remontirung sich qualifizirenden Pferde entweder persönlich oder durch eigene Leute an den betreffenden Ort bringen, als wenn sie solches Unterhändlern überlassen werden. Calw, 3. Nov. 1845.
K. Oberamt. Smelin.

Es ist bei dem K. Ministerium des Innern zur Anzeige gekommen, daß die in Betreff der Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs bestehenden Vorschriften (Ministerial-Verfügung vom 25. April 1829 Reg. Bl. S. 184) nicht überall pünktlich befolgt werden, so daß besonders die anatomische Anstalt der Universität Mangel an den für den Unterricht erforderlichen Leichnamen leidet. Zu Folge Reg. Erlasses vom 27. v. M. wird daher den Ortsvorstehern die strenge Beobachtung der Vorschrift der Verfügung vom 26. Nov. 1831 (Reg. Bl. S. 602) zur Pflicht ge-

macht, mit dem Anfügen, daß jede dem Oberamte zur Kenntniß kommende Unterlassung unnachlässiglich geahndet werden mußte.

Calw, 4. Nov. 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Calmbach.

Montag den 10. Nov. Vormittags 10 Uhr, kommen auf dem Rathhause dahier ca. 3000 Stücke ganz schöne rothtannene Hopfenstangen zum Verkauf, welche auf dem Berg zunächst an der Calwer Straße ob dem Altvater liegen.

Schuldheißnamt.
Barth.

Hirsau.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem Jakob Greiner, Bleicher und Schäfer dahier, wird am Montag den 24. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause seine ganze Liegenschaft, in Gebäuden und Gütern, wiederholt und im Exekutionsweg dem Verkauf ausgesetzt werden.

Dessen Gebäulichkeiten und Felder auf der Bleiche sind zwar um 1600 fl. angekauft, allein 4 Feldstücke fanden am 20. d. M., als bei der ersten Verkaufs-Verhandlung keinen Liebhaber und die weiteren Güterstücke in der Nähe von Hirsau, wurden theils unter dem gemeinderäthlichen Anschlag angekauft.

Liebhaber können täglich das Nähere bei dem Schuldheißnamt dahier erfahren, wodann ihnen auch ein Gemeinderath zur Besichtigung des Ganzen beigegeben wird.

Ort 23. Okt. 1845.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

In der Vorstadt ist eine Wohnung bis Lichtmess 1846 zu vermieten; sie besteht in einem mittlern Stock, Stube und Küche, Dehrnkammer und Bühnekammer, Platz zu Holz, einem Kellerantheil, Stallung zu 2 Stück Vieh, ganzen Antheil der Bühne zum Futter. Diese Wohnung ist bei einer soliden Familie, und deswegen suchen sie ebenfalls eine solche Familie. Das Nähere ist zu erfragen bei

Johannes Widmann,
Glasermeister.

Oberreichenbach.

(Haus- Ziegelhütte- und Gütersverkauf).

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein im hiesigen Orte an der neuen Badstraße stehendes, vor drei Jahren neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus nebst Ziegelhütte und Güterstücken im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus enthält: einen gewölbten Keller und zwei geräumige Ställe; ferner eine Wohnstube, Stubenkammer, ein weiteres Zimmer und eine Küche; eine Vorbühne, zwei Kammern und einen Heuboden. Hinter dem Hause befindet sich ein laufender Brunnen. Ungefähr hundert Schritte von dem Wohnhause entfernt steht die ebenfalls vor drei Jahren neuerbaute Ziegelhütte, die ungefähr 5000 Geselle zum Trock-

nen und einen gut eingerichteten Brennofen enthält. Hinter der Ziegelhütte befindet sich ein Wagenschopf und ein laufender Brunnen. Die Güterstücke sind folgende: $2\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, wovon $1\frac{3}{4}$ Mrg. zwischen dem Wohnhaus und der Ziegelhütte liegen; 1 Morgen Aker in der Nähe des Hauses; $\frac{1}{2}$ Brtl. Küchengarten und ungefähr $\frac{3}{4}$ Mrg. Lettengruben in der Nähe. Dieses Anwesen würde sich nicht nur, da bereits ein guter Absatz vorhanden ist, für einen thätigen Ziegler eignen, sondern die Gebäulichkeiten würden sich auch leicht zu einer Bierbrauerei einrichten lassen, welches Geschäft an der hiesigen, sehr frequenten Straße besonders guten Absatz versprechen würde, da im hiesigen Ort und in der Umgegend keine Bierbrauerei sich befindet. Der Tag der Verkaufsverhandlung ist

Dienstag der 25. Nov.

und wollen sich die Kaufliebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, im Gasthause zum Hirsch dahier einfinden. Auch kann unter der Hand ein Kauf abgeschlossen werden.

Dengler, Ziegler.

Calw.

Die Musterkarte von Ostertag, welche in sächsischen Tibets, Wollmousseline, karrirten Stoffen u. s. w. die neuesten Gegenstände enthält, ist fortwährend bei mir aufgelegt, und empfehle ich mich zu gefälligen Aufträgen.

C. F. Bärner,

Calw.

Mein oberes Logis ist bis Lichtmess vermietbar.

Jgst. Johannes Bozenhardt
Roithgerber.

Calw.

Bei Mezger Horn ist Schweinefleisch und gute Würste von verschiedener Art zu haben.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit;
300 fl. Wo? sagt Ausgeber dieß.

310 fl. Pfleggeld bei Georg Eberhard in Calw.

150 fl. Pfleggeld bei Michael Stanger in Möllingen.

100 fl. Pfleggeld bei Johannes Kober in Hirsau.

Calw.

Ein Allmandstückle bei der Schafschener nimmt in Bestand

Georg Eberhard.

Calw.

(Auktion-Anzeige).

Nächsten Donnerstag Nachmittag 1 Uhr wird aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Spielmeysters von der Sägmühle, in der Wohnung des Schneider Niedhammer gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: eine neue silberne Taschenuhr, Mannskleider, worunter ein neuer schwarzer Oberrock und Hosen, Küchengeschirr, Schreinwerk, welches alles noch neu ist, 1 Kleiderkasten, 2 Bettladen, 1 Kinderbettlädle, 4 Sessel, 1 niedern Kommod von Nußbaum, 1 Nachttische, 1 Tisch von Kirschbaumholz und sonst noch allerlei Hausrath.

Stammheim.

(Bürgschafts-Aussündigung).

Da der Unterzeichnete schon seit einigen Jahren ununterbrochen krank und auch im Alter schon ziemlich vorgerückt ist, so macht er hiemit öffentlich bekannt, daß alle und jede Bürgschaften die er da oder dort geleistet hat, von heute an gänzlich aufgehoben seien.

Den 3. Nov. 1845.

Schullehrer Wolpert.

Calw.

Es können noch etliche Knaben an einer Rechenstunde des Abends von 7—8 Uhr in der untern Mädchenschule Theil nehmen.

Allgemeine Rentenanstalt zu
Stuttgart.

Der Schluß des dreizehnten Jahresvereins 1845 wird hiemit auf den 31. Dezember d. J. festgesetzt; es werden daher diejenigen, welche

diesem Verein beizutreten beabsichtigen, hiemit eingeladen, ihre Aufnahme vor Ablauf dieses Termins bewirken wollen.

Da nach der günstigen Entscheidung des bekannten Prozesses in zweiter Instanz sich für diese Anstalt eine regere und vermehrte Theilnahme kund gibt; so verspricht der heurige Jahresverein nach den neuesten Resultaten ansehnlich stärker zu werden, als die letzteren Jahresvereine.

Die Gesamtzahl der bis jetzt ausgegebenen Aktienurkunden übersteigt bereits 50000 Nummern, und für das bestehende Dotationskapital hat die Direktion eine Sicherstellung in Kautions- und Reservefonds von 44750 fl. geleistet.

Den Inhabern theilweiser Aktien wird bemerkt, daß Zuzahlungen, welche vor Ende dieses Jahres geleistet werden, schon vom 1. Jan. 1846 an Zinse tragen.

Zugleich ergeht die Aufforderung, die etwa erfolgten Todesfälle von Aktionären, Behufs der Rückgewährung, sofort anzumelden, so wie auch die noch rückständigen Dividentenkoupons, insbesondere diejenigen, welche bereits am 1. Januar 1844 zahlbar waren, zur Auszahlung oder Zuschrift auf Theilaktien längstens bis 31. Dezember d. J. um so gewisser einzusenden, als widrigenfalls die in § 21 der Statuten ausgedrückten Nachteile der Löschung aus dem Verein und der damit verbundene Verlust der zwei letzten unerhobenen Jahresdividenden diese Aktien treffen würden.

Durch die im vorigen Jahre mit Genehmigung der K. Staatsregierung ins Leben getretenen Statutenverbesserungen, welche durch die allmähliche Rückzahlung des Rentenskapitals sammt Zinsen eine gleichmäßigere und reichlichere Vertheilung der Gewinne der Anstalt erzielen, sind den früheren Mitgliedern sowohl, als den neuen Theilnehmern vermehrte und wesentliche Vortheile erwachsen und dadurch jene Hindernisse beseitigt, welche dem Gedeihen

der Anstalt hemmend entgegenzutreten. Diese Anstalt bietet daher Jedermann die Gelegenheit, sich und andern mittelst nur unbedeutender Einlagen für das Alter eine Rente zu verschaffen, welche den länger Lebenden wachsende Einkünfte und den am längsten Lebenden eine reichliche Versorgung gewähren wird.

Stuttgart, 28. Okt. 1845.

Direktion

der allgem. Rentenanstalt.

Auf Obiges Bezug nehmend, ladet zur Theilnahme an dieser gemeinnützigen Anstalt ein und erbieht sich zu Vermittlung von Einlagen und Zahlungen

der Agent

J. Georgii.

Ali Boufrahi.

(Schluß).

„Der Gluch Gottes hat sich auf mich hernieder gesenkt, rief Ali, und ich habe ihn verdient!“ Er verbrachte eine lange Nacht in Kummer, indem er sich seine Unmäßigkeit vorwarf, und auf der Leiche seiner Frau und seines Sohnes weinte.

Am andern Tag nahm er die Rinde von dem Stamm junger Bäume, woraus er für Mutter und Kind einen Sarg verfertigte. Hierauf gelobte er bei dem Grabe seines heiligen Patrons, im Walde von Sabel sie zu begraben, sobald seine wunden Füße ihm vergönnet würden, dieses muhselige Geschäft zu vollbringen.

Nach drei Wochen konnte er sein Gelübde vollziehen und sich nach dem Heiligthum, welches sechs Meilen von seiner Hütte entfernt war, begeben. Auf dem Grabe seines geliebten Weibes schwur er, seinem mühsamen Leben zu entsagen und täglich nach ihrem Grabe zu pilgern. Ohne Lebensmittel und durch seinen

Eid gebunden, nichts mehr durch Gewalt zu erlangen, mußte Ali sich bald von den Eichen und Wurzeln des Waldes nähren. Zuweilen bettete er, in seinen Haik gehüllt, am Wege.

Das Gerücht, daß ein Bettler von Alis Gestalt beim Heiligthume des Waldes Sabel gesehen worden sei, verbreitete sich, und der Sultan befahl dem Raid von Larrache, die Ursache des Gerüchts zu erforschen, und den Ali mit den sechs Fingern selbst im Heiligthum zu erfassen.

Es war an einem Freitag; Ali hatte einen Myrthenzweig gepflückt, und saß auf dem Grabe seiner Frau, mit ihr sprechend, wie das die Araber zu thun pflegen, als sei sie lebend. In seine Gedanken vertieft, sah er die Soldaten, welche zu zwanzigen aus dem Walde kamen, nicht eher, als bis sie beinahe neben ihm waren. Ali hatte keine Waffen, er pflegte deren nie auf dieser frommen Wanderung mitzunehmen. Er hatte seine Stute in einiger Entfernung im Gebüsch gelassen, und seine Füße waren noch zu weich, um an Flucht zu denken. Er war überdies auch des Lebens müde, und es galt ihm gleich, was mit ihm vorging. Er begab sich also langsamen Schrittes nach dem Begräbnißort des Heiligen.

Die Truppen umringten das Heiligthum; es ist ein kleines rundes Gebäude, im Innern deckt ein Gitterwerk den Ort, wo die Gebeine des Heiligen ruhen.

Man hatte den Befehl, Ali lebend zu fangen. Die Soldaten beschloßen also, das Heiligthum zu

umringen, aber keine Gewalt zu gebrauchen, wenn Ali sich nicht zur Wehre setzte. Nach langer Besprechung beschloßen drei der Tapfersten, ihn zu Verhaften.

Ali saß in einer Ecke, den Kopf auf seinen Knien, und die Hände in den langen Falten seines Gelab.

Furchtsam und zitternd traten die drei Männer ein; Ali richtete das Haupt auf und ließ das Auge auf dem ersten ruhen, dann nahm er einen großen Stein, deren mehrere um das Grab lagen, und warf ihn dem Manne an die Brust. Dieser fiel und die Andern flohen; auf der Schwelle ward der zweite auch getroffen von einem Stein, den Alis mächtige Hand geworfen hatte.

„Jetzt, rief der Mann mit den sechs Fingern, jetzt erkläre ich Euch, daß Niemand mich wird fassen können, so lange ich im Heiligthume bin, in dessen Nähe meine Frau ruht. Ich bin aber lebensmüde, seitdem Alles, was ich liebte, da unten liegt. Fürchtet also nichts, ich bin Euer Gefangener, führet mich, wohin Ihr wollt.“

Er ließ sich binden, und ohne Widerstand zu leisten, folgte er den Soldaten.

„Hier, hier, Mesoda!“ rief der Räuber am Eingange des Waldes, und einen Augenblick drauf stand eine Stute, gefattelt und gezäumt, wiebernd vor ihm. Die Soldaten versuchten sie zu fangen, aber sie bäumte sich und schlug aus, und Niemand wagte es, sie anzurühren. „Laßt mich nur machen,“ sagte Ali, und die Soldaten standen ab, als das Thier, gehorsam der Stimme seines Herrn, herbeikam. Ali streif-

te nun den Saum von dem Halse des schönen Thieres ab, nahm den Kopf zwischen seine Hände, küßte ihm Stirn und Augen, dann gab er ihm einen kleinen Schlag und rief: „Uwa! Uwa!“ und gleichsam als habe es ihn verstanden, entfernte sich die Stute und verschwand im Walde.

„Gehe! rief er ihm nach, du Apfel meines Auges; so lange du lebst, wird kein Mann dich mehr berühren. Bei deinem Herrn wäre dieß auch so geschehen, hätte er nicht seine Gefährtin verloren.“

Ali wurde gefangen nach Larrache geführt, wo die Einwohner alle zusammenliefen, um den furchtbaren Räuber zu sehen, und ihn mit Flüchen und Verwünschungen zu überhäufen, während eine geringe Zahl in ihm ihren Wohltäter erkannte. Man legte ihm Eisen an Hände und Füße, ein schweres Eisen um den Hals, und eine Kette, die einen Löwen gefesselt haben würde. In diesem Zustande führte man ihn

vor den Statthalter, der ihn in den Kerker werfen ließ. Als der Sultan von der Gefangennehmung Ali's hörte, schrieb er einen Brief, worin er ihn ächtete und verurtheilte, die rechte Hand und den rechten Fuß zu verlieren, und dann wieder frei gelassen zu werden, damit er noch lebe, um seines Gleichen als warnendes Beispiel zu dienen.

Am bestimmten Tage wurde Ali auf den Markt geführt, wo eine Menge Volk aus Stadt und Land versammelt war, neugierig, die Bestrafung dieses Mannes zu sehen, welcher so lange der Schrecken des Reichs gewesen war.

Der Henker hielt ein Messer und daneben stand ein Gefäß mit heißem Pech, um das verstümmelte Glied einzutauchen und die Verblutung zu hemmen. Ein Schmied machte Anstalten, das Eisen zu feilen.

„Was braucht es solcher Anstalten zu solcher Kleinigkeit?“ rief

Ali, und mit einem kräftigen Druck brach er das Eisen.

Der Henker erfaßte nun seine rechte Hand und versuchte mit Hilfe dreier Männer, sie aus dem Gelenke zu ziehen, ehe er sie abschnitt.

„Warum zitterst Du? fragte Ali, gib mir das Messer, ich will vollbringen, was Du nicht zu thun vermagst.“

Man gab ihm das Messer, und während ihm die vier Männer die rechte Hand zogen, schnitt er sie mit der linken Hand auf einen Ruck ab, und steckte selbst den Stummel in das heiße Pech. Dann schnitt der Henker den Fuß ab, und überließ dann den Unglücklichen seinem Schicksal.

Zwei Tage später wurde Ali Boustrahi todt auf Rahmanas Grab gefunden; einige mitleidige Menschen begruben ihn neben seiner Frau.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 1. November 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.			
Kernen der Scheffel	21 fl. 50 fr.	20 fl. 42 fr.	20 fl. — fr.
neuer	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
neuer	9 fl. 6 fr.	8 fl. 53 fr.	8 fl. — fr.
Haber	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
neuer	5 fl. 48 fr.	5 fl. 10 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Eri.	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	2 fl. 6 fr.	1 fl. 28 fr.	— fl. — fr.
Wicken	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Aufgestellt waren:			
69 Schfl. Kernen, 23 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.			

Eingeführt wurden:	
144 Schfl. Kernen.	158 Schfl. Dinkel. 209 Schfl. Haber.
Aufgestellt blieben:	
32 Schfl. Kernen.	— Schfl. Dinkel. 59 Schfl. Haber.
Brodtaxe.	
4 Pfund Kernenbrod kosten	18 fr.
4 Pfund schwarzes Brod kosten	— fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	4 ³ / ₄ Loth.
Fleischtaxe.	
p. Pfund.	
Ochsenfleisch 9 fr.	Rindfleisch, gutes 8 fr., geringeres fr.
Kuhfleisch 8 fr.	Kalbsteisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr.	abgezogen 8 fr.
Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.	